



Datum: 21.04.2008 Nr.: 11

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Präsidium:</u>	
Einrichtung der „Stabsstelle Administration Service Point (ASP)“ für zwei Jahre	638
<u>Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:</u>	
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Berichtigung)	639
<u>Sozialwissenschaftliche Fakultät:</u>	
Einführung des Master-Studiengangs „Master of Education“	639
Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Euroculture“	639
Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang „Euroculture“	655

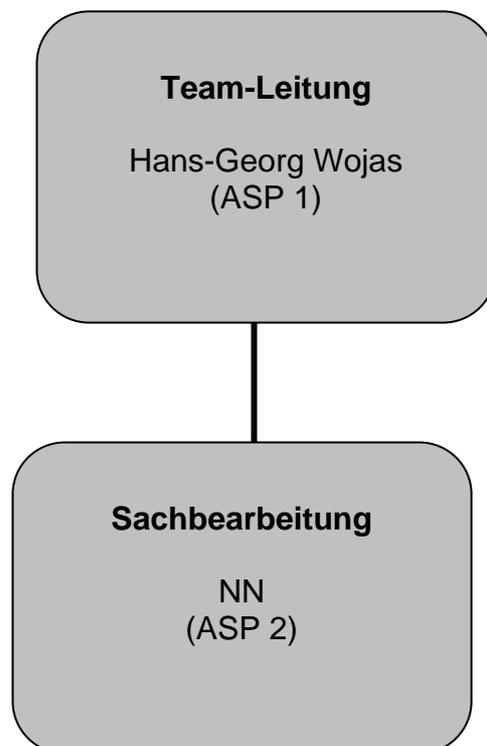
Präsidium:

Das Präsidium hat am 19.03.2008 die Einrichtung der „Stabsstelle Administration Service Point (ASP)“ für zwei Jahre beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444)).

Die Beteiligung des Personalrates gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 6 NPersVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2007 (Nds. GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444) ist erfolgt.

Das Organigramm der Stabsstelle Administration Service Point (ASP) wird nachfolgend bekannt gemacht:

Administration Service Point (Ressort VPH)



Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

In den Amtlichen Mitteilungen vom 12.12.2007 (S. 2760) wurde die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt gemacht. Die Veröffentlichung zur lfd. Nr. 18 a ist fehlerhaft und wird ersatzlos gestrichen (Nr. 18 b wird zu Nr. 18).

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 28.02.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.03.2008 hat das Präsidium in seiner Sitzung am 26.03.2008 die Einführung des Master-Studiengangs „Master of Education“ zum Wintersemester 2008/2009 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 a) NHG).

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 07.11.2007 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.03.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.03.2008 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Euroculture genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG).

Artikel 1**Prüfungsordnung**

**für den Master-Studiengang Euroculture an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) ¹Für den Master-Studiengang „Euroculture“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO). ²Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums. ³Profil und Schwerpunkte des Studiums sind in den Anlagen zur Prüfungsordnung und in der Studienordnung geregelt.
- (2) Ein Teilzeitstudium ist im Masterstudiengang „Euroculture“ nicht möglich.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

- (1) Der Master-Studiengang „Euroculture“ ist ein fakultätsübergreifender Studiengang der Juristischen Fakultät, der Sozialwissenschaftlichen, der Philosophischen Fakultät und der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen. (Politikwissenschaft, Geschichte, Deutsche Philologie, Theologie und Rechtswissenschaften).
- (2) Die Sozialwissenschaftliche Fakultät übernimmt die Trägerschaft.
- (3) ¹Der Masterstudiengang „Euroculture“ ist ein interuniversitärer Studiengang, der am Erasmus Mundus Master Programm beteiligt ist.
- ²Die Universität Göttingen ist Mitglied im Euroculture Netzwerk. ³Das Studienprogramm wird in Kooperation mit den beteiligten Partneruniversitäten ausgerichtet.
- (4) ¹Der Studiengang bereitet Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in Praxisfeldern mit Wissenschaftskompetenz, zur Promotion sowie für Karrieren in universitären oder außeruniversitären Forschungsbereichen vor. ²Der Master-Studiengang „Euroculture“ qualifiziert für Tätigkeiten in folgenden Bereichen: europäische Institutionen und Nichtregierungsorganisationen; nationale und internationale Einrichtungen und Projekte; Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen; Medien, Journalismus, Verlagswesen und Bibliothekswesen; Parteien, Stiftungen und Verbände; Stadt- und Regionalplanung; kommunale und regionale Kultureinrichtungen; Kulturmanagement; Museums- und Ausstellungswesen; Tourismus; AusländerInnen- und MigrantInnenberatung; Kirchen und kirchliche Einrichtungen; Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsabteilungen und Personalwesen international operierender Unternehmen. ³Die Absolventinnen und Absolventen sollen Fähigkeiten der wissenschaftlichen Analyse und der praktischen Anwendung im Bereich der europäischen Kulturforschung im Sinne der Schwerpunkte des Studiengangs erwerben. ⁴Der Master-Studiengang „Euroculture“ vermittelt Wissen über die Geschichte Europas und seiner Institutionen sowie über die europäische Kulturdebatte. ⁵Die Studierenden lernen, den Prozess der europäischen Integration kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus werden in speziellen Eurocompetence-Modulen Qualifikationen vermittelt, die den Studierenden Berufsperspektiven in einem zunehmend auf Europa ausgerichteten Arbeitsmarkt eröffnen.

§ 3 Akademischer Grad

Gemäß entsprechender Vereinbarungen mit den Partneruniversitäten des internationalen Euroculture-Netzwerks wird der Abschluss „Master of Arts“ „Euroculture“ vergeben.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs „Euroculture“ beträgt drei Semester.

(2) ¹Das Studium umfasst 90 Anrechnungspunkte (ECTS_Credits; abgekürzt: C). ²Diese Credits werden an mindestens 2 der im Folgenden aufgezählten Partneruniversitäten des Euroculture-Netzwerkes erbracht.

³Hierbei stehen die folgenden Universitäten zur Auswahl:

- University of Deusto (San Sebastián, Spain)
- Georg-August-Universität Göttingen (Göttingen, Germany)
- University of Groningen (Groningen, The Netherlands)
- Jagiellonian University (Krakow, Poland)
- Palacký University (Olomouc, Czech Republik)
- Uppsala University (Uppsala, Schweden)

(3) Das Studienprogramm ist an allen Partneruniversitäten identisch und gliedert sich folgendermaßen:

- A. Einführungsmodule im Bereich „Core Fields of European Culture“ (25 C)
- B. Module „Eurocompetences I & II“ (30 C)
- C. Workshop „Intensive Programme“ (5 C)
- D. Abschließende Module im Bereich „Research“ (15 C) und die Master Thesis (15 C)

(4) ¹Das 1. Semester verbringen die Studierenden an der Universität Göttingen. ²Hier absolvieren sie die Einführungsmodule (25 C) und das Modul „Eurocompetence I“.

(5) ¹Das 2. Semester verbringen die Studierenden an einer der Partneruniversitäten und absolvieren hier die Module „Eurocompetence II“, Research-Seminar „Europe in the wider World I“ und das Modul „How to do a Research?“ im Umfang von insgesamt (25 C). ²Des Weiteren findet zwischen dem 2. und dritten Semester der Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ (5 C), orientiert an dem jeweiligen Jahresthema des Erasmus-Mundus-Programms statt. ³Dieser wird von einer der Partneruniversitäten des Euroculture-Netzwerks ausgerichtet und verbindet die Studierenden der teilnehmenden Universitäten.

(6) Das 3. Semester dient der Schwerpunktsetzung und der Anfertigung der Master-Thesis.

Hier können die Studierenden zwischen 2 Schwerpunkten wählen:

a. einem berufsfeldbezogenen Profil mit einem 10-12-wöchigen „Internship“ oder

b. einem wissenschaftsorientierten Profil mit einem weiteren „Research-Seminar“ mit Kolloquium

§ 5 Zulassung zu Modulprüfungen

¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von mindestens 60 C.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsamt einzureichen.

(3) ¹Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- b) eine Erklärung darüber, dass an keiner deutschen oder ausländischen Hochschule ein Masterabschluss unter Einbeziehung der vorgelegten oder inhaltlich gleichwertigen Masterarbeit erworben worden ist,
- c) der Themenvorschlag für die Masterarbeit;
- d) ggf. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer der Georg-August-Universität Göttingen sowie für die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer der ausländischen Partneruniversität, an der das zweite Semester verbracht worden ist. ²Deren Einverständnis ist schriftlich einzuholen und vorzulegen.

³Der Vorschlag nach Satz 1 Buchstabe c. sowie der Nachweis nach Satz 1 Buchstabe d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestimmt die zuständige Prüfungskommission ein Thema und bestellt Betreuende.

(4) ¹Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen so müssen nur diejenigen Teilmodulprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. oder „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(3) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§ 8 Masterarbeit

(1) Mittels der schriftlichen Masterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in einem festgelegten Zeitraum in der Lage ist, sich vertieft in ein fachspezifisches Thema einzuarbeiten, eine wissenschaftliche Fragestellung methodisch, theoretisch und empirisch sachgemäß zu behandeln, ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) Durch die bestandene Masterarbeit werden 15 C erworben.

(3) ¹Das Thema ist aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs zu wählen und soll auf den Europäischen Kontext im 20. oder 21. Jahrhundert bezogen sein. ²Es ist vor der Meldung zur Prüfung mit einer Betreuerin oder einem Betreuer abzusprechen, die oder der als Erstgutachterin oder Erstgutachter vorgeschlagen wird. ³Nach Vorschlag des Themas durch die Kandidatin oder den Kandidaten entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission nach Rücksprache mit der vorgesehenen Betreuerin oder dem vorgesehenen Betreuer über das zu stellende Thema. ⁴Das Vorschlagsrecht für das Thema begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Vor Ablehnung des vorgeschlagenen Themas ist die Kandidatin bzw. ⁷der Kandidat anzuhören. ⁶Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuenden, so werden die Betreuenden und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ⁷Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁸Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um bis zu maximal drei Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, gilt die Masterarbeit als „nicht bestanden“; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird ein neues Thema ausgegeben.

(5) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens innerhalb

von vier Wochen, mit einer Betreuerin oder einem Betreuer und der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu vereinbaren.

(6) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß und in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe der Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) ¹Das Prüfungsamt leitet die Masterarbeit zur Begutachtung weiter. ²Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note. ³Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll acht Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Note gemäß § 10 Abs. 3 (APO) „nicht ausreichend“ ist.

§ 11 Bewertung der Modulprüfungen und der Masterarbeit

(1) Modulprüfungen und die Masterarbeit werden gemäß §§ 15 und 16 APO bewertet.

(2) ¹Für die Masterarbeit sind die unabhängig vergebenen Bewertungen der beiden Gutachterinnen oder Gutachter als einzelne Prüfungsleistungen zu zählen. ²Die Note der Masterarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. ³Beträgt die Differenz mindestens 1,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur endgültigen Bewertung der Master-Arbeit bestimmt. ⁴Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden.

§ 12 Prüfungskommission

(1) ¹Aufgrund der Interdisziplinarität des Master-Studiengangs „Euroculture“ wird eine eigene Prüfungskommission für den Studiengang gebildet. ²Sie ist für alle Aufgaben und Fragen zuständig, die sich aus der APO und dieser Prüfungsordnung ergeben. ³Sie sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(2) ¹Die Prüfungskommission besteht aus

- a) jeweils einem Mitglied der Hochschullehrergruppe der am Studiengang beteiligten Fächer, das jeweils vom Fakultätsrat der Fakultät bestellt wird, dem es angehört;
- b) einem Mitglied der Gruppe der Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, das vom Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät bestellt wird;
- c) einem studentischen Mitglied das vom Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät bestellt wird.

²Für jedes Mitglied soll zugleich eine Stellvertretung bestellt werden. ³Die Amtszeit der Mitglieder der Prüfungskommission beträgt vier Semester, die des studentischen Mitglieds ein Semester.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Gruppe der prüfungsberechtigten Mitglieder der Hochschullehrergruppe sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

§ 13 Prüfungsorganisation

¹Für die Durchführung des Prüfungsverfahrens ist die Prüfungskommission zuständig. ²Die Organisation der Prüfungen kann unbeschadet der Kompetenzen der Prüfungskommission an das Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät delegiert werden. ³Dieses führt auch die Prüfungsakten.

§ 14 Gesamtergebnis

(1) ¹Die Masterprüfung ist bestanden, wenn mindestens 90 Anrechnungspunkte aus den erforderlichen Modulen erworben und die Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden wurden. ²Das Studium ist mit Ablauf des Semesters beendet, in dem die Master-Prüfung bestanden wird.

(2) Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn in diesem Master-Studiengang an dieser oder der Partnerhochschule

- a) ein Pflichtmodul im dritten Versuch endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- b) Wahlpflicht- oder Wahlmodule nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- c) die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(3) Das Gesamtergebnis „mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde die gesamten Prüfungsleistungen mindestens 1,7 betragen.

§ 15 Zeugnisse und Bescheinigungen

¹Über die insgesamt bestandene Masterprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat unverzüglich, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis mit Anlagen nach den Bestimmungen der APO. ²Urkunde, Zeugnis mit Anlagen werden in der Regel in englischer Sprache ausgegeben. ³Die deutschsprachige Fassung wird auf Antrag ausgestellt.

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnen und ununterbrochen in dem Master-Studiengang „Euroculture“ immatrikuliert waren, werden auf Antrag nach der Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten dieser geltenden Fassung (Master-Prüfungsordnung vom 04.09.2006) geprüft; der Antrag ist innerhalb von einem Semester nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung zu stellen. ²Ist auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für den Modulkatalog, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.

(2) Eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung (Master-Prüfungsordnung vom 04.09.2006 (Amtliche Mitteilungen 15/2006)) wird zum letzten Mal 2009 durchgeführt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I:

BESTIMMUNGEN – MASTER OF ARTS IN EUROCULTURE

1. PRÜFUNGSFORMEN

- Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text.
- Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest.
- Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden.
- Moderation: Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.
- Referat: Ein Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird (20-30 Min.), seine schriftliche Ausarbeitung.
- Hausarbeit: eine selbständige wissenschaftliche Arbeit.
- Master Thesis-Abstracts und Intensive Programme- Paper Proposal: kurze Zusammenfassung der Fragestellung und Methode des Intensive programme - Papers und der Masterarbeit.
- Intensive Programme - Paper: eine selbständige wissenschaftliche Arbeit mit Bezug auf das Jahresthema.
- Master Thesis Portfolio: ausgearbeitete Zusammenfassung der Fragestellung, Methode, Gliederung und Literaturliste der Masterarbeit.
- Eurocompetence Projekt-Bericht: Beschreibung der Arbeitsergebnisse.
- Praktikumsabschlussbericht: Beschreibung der Arbeitsaufgaben und Evaluation der Arbeitserfahrung.
- Master Thesis: eine selbständige wissenschaftliche Arbeit mit Bezug auf den Europäischen Kontext im 20. oder 21. Jahrhundert.

3. DAS 1.EUROCULTURE-SEMESTER:

Pflichtmodul im 1.Euroculture-Semester (30 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenwissen in der Debatten des europäischen Einigungsprozesses und der europäischen kulturellen Identität. ▪ Intensives Textverständnis. ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, die Zusammenhänge des europäischen Einigungsprozesses strukturiert zu diskutieren und einzuordnen. 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten), Diskussionsmoderation oder ▪ Hausarbeit (20-25 Seiten) oder ▪ Klausur (90 Min.) 	5 C 2 SWS
M.EuCu.12 „European Identity“	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse in die modernen Kulturwissenschaften. ▪ Anwendung interdisziplinärer Perspektiven und Arbeitsweisen. 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca.20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten) , Diskussionsmoderation oder ▪ Hausarbeit (20-25 Seiten) oder ▪ Klausur (90 Min.) 	5 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.13 „Europe in special perspectives“	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der sozialen Prozesse, der europäischen Konflikte und Einigung. ▪ Fähigkeit zur problemorientierten Zusammenfassung. 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier(ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Seiten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten), Diskussionsmoderation oder ▪ Hausarbeit (20-25 Seiten) oder ▪ Klausur (90 Min.) 	5 C 2 SWS
M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium “Intensive Programme-Paper”	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transfer von Wissen und Methoden; disziplinübergreifenden Denkens. ▪ Vorbereitung des Intensive Programme – Papers. ▪ Grundlagenkenntnisse in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassen von schriftlichen Master Thesis-Abstracts (ca. 2-3 Seiten) und Intensive Programme- Paper Proposal (2-3 Seiten) ▪ mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) 	6 C 2 SWS
M.EuCu.15 „Cultures in Europe“ (Seminar aus dem Modulangebot der beteiligten Fächer)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schärfung disziplinärer Profile und Fragestellungen. 	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca.20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten) , Diskussionsmoderation oder ▪ Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Klausur (90 Min.) 	4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.16 Eurocompetence I	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse in die Struktur und Dynamiken des europäischen Arbeit-smartes; ▪ Berufs- und Bewerbungskompetenz ▪ Kenntnisse in Recherechetechniken; ▪ Kenntnisse über europäische Institutionen und aktuelle Debatten im Europäischen Kontext; ▪ Optimierung der Aufarbeitung komplexer Sachverhalte; ▪ Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit; ▪ Sichere Präsentation von Thesen und Diskussionsmoderationen. 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (à 20-30 Minuten) 	5 C, 2 SWS

4. DAS 2.EUROCULTURE-SEMESTER:

Pflichtmodule im 2.Euroculture-Semester (30 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.21 Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ zum Jahresthema	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung der akademischen Vortragsfähigkeit; ▪ Erhöhung der Diskussionsfähigkeit und Fremdsprachenkompetenz; ▪ interkultureller Austausch über Gegenstände und Methoden 	regelmäßige Teilnahme	mündliche Präsentation des Intensive Programme - Papers (ca. 20 Minuten) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussionsmoderation 	5 C 10 Tage
M.EuCu.22 Eurocompetence II 1. Teilmodul: Intercultural Communication (Seminar) 2. Teilmodul: Project management: Connecting Europe (Seminar)	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicheres Auftreten in Kommunikations- und Begegnungssituationen; ▪ Grundlagenkenntnisse der historisch- und politisch-kulturellen Bedeutung von Kommunikationsprozessen ▪ Einführung in das Projektmanagement; ▪ projektbezogene Beschäftigung mit Inhalten des Studiengangs; ▪ pointierte Darstellung des Gegenstands; ▪ Organisation einer öffentlichen Veranstaltung und Wissensvermittlung 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilmodulprüfung zu 1: Mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 Seiten) ▪ Teilmodulprüfung zu 2: Mehrere mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (à 20 Minuten); Projekt-Bericht (3-5 Seiten) 	10 C,4 SWS 1. Teilmodul: 4 C, 1 SWS 2. Teilmodul:6 C, 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>M.EuCu.23</p> <p>Research Seminar "Europe in the wider world I"</p> <p>Teilmodul 1: Seminar Teilmodul 2: Seminar</p>	<p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenwissen des europäischen Selbstverständnis unter Einbeziehung transnationaler Perspektiven; ▪ Diskussionsfähigkeit und Befähigung zur Diskussion von historisch-kulturell relevanten Fragen. 	<p>regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)</p>	<p>Teilmodulprüfung zu 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung(ca. 12 Seiten) ; ▪ Diskussionsmoderation; ▪ Essay (ca. 6 Seiten) <p>Teilmodulprüfung zu 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung(ca. 12 Seiten) ; ▪ Diskussionsmoderation; ▪ Essay (ca. 6 Seiten) 	<p>10 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul a: 5 C, 2 SWS</p> <p>Teilmodul b: 5 C, 2 SWS</p>
<p>M.EuCu.24</p> <p>Interdisziplinäres Kolloquium "How to do a Research?"</p>	<p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind, auf der Grundlage der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ihr Master Vorhaben zu skizzieren und zu präsentieren. 	<p>regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassen von schriftlichen Intensive Programme-Paper (2-3 Seiten) und Master Thesis Portfolio (20-25 Seiten) (unbenotet); ▪ mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet); 	<p>5 C 4 SWS</p>

5. DAS 3.EUROCULTURE-SEMESTER:

Wahlpflichtmodule im 3.Euroculture-Semester (15 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.EuCu.31 Eurocompetence III „Internship“ Praktikum	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennenlernen von Berufsfeldern; ▪ Eigenständiges Erarbeiten von Teilprojekten. 	10-12-wöchiges Praktikum regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktikumsabschlussbericht (15 Seiten) (unbenotet) 	15 C
M.EuCu.32 Research-Seminar “Europe in the wider World II” Teilmodul 1: Seminar Teilmodul 2: Seminar	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Reflexion des europäischen Selbstverständnis unter Einbeziehung transnationaler Perspektiven; ▪ Diskussionsfähigkeit und Befähigung zur Diskussion von historisch-kulturell relevanten Fragen 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	Teilmodulprüfung zu 1: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) ▪ mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) ;Diskussionsmoderation; ▪ Essay (ca. 6 Seiten) Teilmodulprüfung zu 2: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) ▪ mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) ; ▪ Diskussionsmoderation; ▪ Essay (ca. 6 Seiten) 	10 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C, 2 SWS Teilmodul 1: 5 C, 2 SWS
M.EuCu. 33 Interdisziplinäres Kolloquium “Master- Thesis Writing”	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation des Vorhabens „Master-Thesis“ 	regelmäßige Teilnahme (maximal zweimaliges entschuldigtes Fehlen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mündliche Präsentation (unbenotet); 	5 C 2 SWS

Artikel 2

Die Ordnung nach Artikel 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Euroculture in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 15/2006 S. 1174) außer Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 07.11.2007 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.03.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.03.2008 die Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang Euroculture genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG).

Studienordnung für den Master-Studiengang Euroculture

Artikel 1

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Aufbau des interdisziplinären Master-Studiengangs „Euroculture“.

§ 2 Vertretung des Studiengangs an der Georg-August-Universität Göttingen

¹Das Studienprogramm „Euroculture“ ist ein interdisziplinäres und interuniversitäres Studienprogramm. ²Das Studienprogramm „Euroculture“ ist als interdisziplinäres Programm konzipiert, an dem die Fächer Politikwissenschaft, Geschichte, Deutsche Philologie, Theologie und Rechtswissenschaften beteiligt sind. ³Der Master-Studiengang „Euroculture“ wird vom wissenschaftlichen Personal der beteiligten Fakultäten getragen. ⁴Das Studienprogramm wird in Kooperation mit den folgenden europäischen Partneruniversitäten ausgerichtet: University of Deusto (San Sebastián, Spain), University of Groningen (Groningen, The Nether-

lands), Palacký University (Olomouc, Czech Republik), Jagiellonian University (Krakow, Poland) und Uppsala University (Uppsala, Schweden).

§ 3 Ziele der Ausbildung

(1) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sollen Fähigkeiten der wissenschaftlichen Analyse und der praktischen Anwendung im Bereich der europäischen Kulturforschung im Sinne der Schwerpunkte des Studiengangs erwerben. ²Der Master-Studiengang „Euroculture“ vermittelt Wissen über die Geschichte Europas und seiner Institutionen sowie über die europäische Kulturdebatte und bereitet somit auf ein Promotionsvorhaben zu diesem Themenkomplex vor. ³Die Studierenden lernen, den Prozess der europäischen Integration kritisch zu reflektieren. ⁴Darüber hinaus werden in speziellen Eurocompetence-Modulen Qualifikationen vermittelt, die den Studierenden Berufsperspektiven in einem zunehmend auf Europa ausgerichteten Arbeitsmarkt eröffnen.

(2) ¹Der Master-Studiengang „Euroculture“ ist ein weiterführender Studiengang. ²Das Studienprogramm vermittelt Einsichten in interdisziplinäre Fragestellungen und Arbeitsweisen.

(3) ¹Das Anliegen des Studienprogramms „Euroculture“ ist dabei ein Dreifaches. ²Es handelt sich

- a) um ein politisches Projekt als eigenes, substantielles Element des europäischen Einigungsprozesses im Bildungswesen;
- b) um ein Ausbildungsprojekt: die Vermittlung einer neuen, in die Zukunft weisenden Qualifikation für die teilnehmenden Studierenden, die sowohl deren Arbeitsmarktchancen verbessern als auch deren politische und gesellschaftliche Kompetenzen im Einigungsprozess steigern helfen soll;
- c) um ein akademisches Projekt: in diesem Zusammenhang eine kritische Begleitung des europäischen Einigungsprozesses, die es ermöglicht, neue Entwicklungen mit einzubeziehen und im Rahmen des Curriculums kritisch zu hinterfragen.

(4) ¹Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiengangs. ²Es kann zwischen einem anwendungsorientierten (Internship) und einem wissenschaftsorientierten Schwerpunkt (ein weiteres „Research-Seminar“ mit Kolloquium) gewählt werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. ²Dabei wird das erste Semester an der Heimatuniversität, das zweite an einer der beteiligten Partneruniversitäten und das dritte wahlweise an der Partner- oder Heimatuniversität studiert.

(2) ¹Die Studierenden absolvieren in der Regel ihr erstes Semester in Göttingen, ihr zweites Semester an einer der Partneruniversitäten und das dritte Semester entweder wieder in Göttingen oder an einer der Partneruniversitäten. ²Studierende, die Erasmus-Mundus-Stipendiaten sind oder die Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU besitzen und Deutschen nicht gleichgestellt sind, sollen das dritte Semester an der Heimatuniversität verbringen.

(3) ¹Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 90 Anrechnungspunkten (entsprechend den Regelungen des European Credit Transfer System, ECTS-Credits; abgekürzt: C). ²Das Studium schließt mit der Masterarbeit (15 C) in der Regel im dritten Semester ab.

(4) ¹Die Lehrenden ermöglichen den Studierenden, durch eine entsprechende Gestaltung und Organisation des Studiums die studienbegleitenden Leistungsanforderungen kontinuierlich zu absolvieren und somit die Regelstudienzeit einzuhalten. ²Dazu gehört auch eine intensive Studienberatung.

§ 5 Lehr- und Studienformen

(1) Hauptformen des Lehrens sind Seminare, Blockseminare, Kolloquien, Tutorien und ein Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“.

(2) ¹Zwischen dem zweiten und dritten Semester können die Studierenden ein 10–12-wöchiges betreutes Praktikum „Internship“ absolvieren. ²Im Anschluss an das Praktikum findet eine Nachbereitung statt, in deren Rahmen die Studierenden einen Praktikumsbericht verfassen.

§ 6 Studienfachberatung

(1) ¹Für die fachliche Studienberatung benennt der Studiengang „Euroculture“ eine Studienberaterin oder einen Studienberater. ²Für die allgemeine Studienberatung steht den Studierenden die zentrale Studienberatung (ZSb) der Georg-August-Universität zur Verfügung. ³Außerdem bieten die beteiligten Fakultäten Studien- und Prüfungsberatungen an.

(2) ¹Die Fachvertreter und Fachvertreterinnen der beteiligten Fakultäten sind darüber hinaus zur individuellen Studienfachberatung verpflichtet. ²Beratungen dieser Art dienen auch dem Zweck, den zügigen Abschluss des Studiums zu ermöglichen.

§ 7 Fremdsprachen und Auslandsstudium

(1) Beherrschung der englischen Sprache ist Voraussetzung für die Aufnahme des „Euroculture-Studiums“.

(2) Den Studierenden wird empfohlen, auch die Landessprache der von ihnen besuchten Partneruniversität zu erlernen.

§ 8 Aufbau des Studiums

(1) Das Studienprogramm ist interdisziplinär und interuniversitär aufgebaut.

(2) Das Studienprogramm ist an allen Partneruniversitäten identisch und gliedert sich in vier Komponenten:

- A. Einführungsmodule aus dem Bereich „Core Fields of European Culture“ (25 C)
- B. Module „Eurocompetences I & II“ (30 C)
- C. Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ (5 C)
- D. Abschließende Module aus dem Bereich „Research“ (15 C) und die Master Thesis (15 C)

(3) Das Studium ist modular aufgebaut und erstreckt sich über 3 Semester:

1. Semester (30 C)

- A. Einführungsmodule „Core Fields of European Culture“ (25 C):
 - M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“ (5 C)
 - M.EuCu.12 „European Identity“ (5 C)
 - M.EuCu.13 „Europe in special Perspectives“ (5 C)
 - M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium: „Intensive Programme-Paper (6 C)
 - M.EuCu.15 „Cultures in Europe“ (4 C)
- B. Modul „Eurocompetence I“ (5 C)
 - M.EuCu.16 „Eurocompetence I“ (5 C)

2. Semester (30 C)

- A. Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ (5 C)
 - M.EuCu.21 Intensivkurs/Workshop „Intensive-Programme“ (5 C)
- B. Modul Eurocompetence II (10 C)
 - M.EuCu.22 „Eurocompetence II“ (10 C)
- C. Modul „Research Seminar“ und „Master-Thesis-Research“ (15 C)
 - M.EuCu.23 Research Seminar: „Europe in the wider World I“ (10 C)
 - M.EuCu.24 Interdisziplinäres Kolloquium: „How to do a Research?“ (5 C)

3. Semester (30 C)

- A. Internship oder Research-Seminar (15 C)
 - M.EuCu.31 Eurocompetence III „Internship“ (15 C) oder
 - M.EuCu.32 Research-Seminar „Europe in the wider World II“ (10 C) und
 - M.EuCu.33 Interdisziplinäres Kolloquium „Master-Thesis-Writing“ (5 C)
- B. Master-Thesis (15 C)

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) ¹Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Änderung dieser Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, gilt auf Antrag die Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung (Master-Studienordnung vom 04.09.2006 (Amtliche Mitteilung 15/2006)) geprüft; der Antrag ist innerhalb von einem Semester nach Inkrafttreten dieser Studienordnung zu stellen. ²Ist auf Antrag nach Satz 1 die Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser geltenden Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für den Modulhandbuch, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.

(2) Ein Studium nach der bisher geltenden Studienordnung (Master-Studienordnung vom 04.09.2006 (Amtliche Mitteilungen 15/2006)) wird zum letzten Mal 2009 durchgeführt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität in Kraft.

Anlage I:

Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt „Eurocompetence III/ Internship“ (Praktikum)

		MA-Studiengang Euroculture			
		Modul	Modul	Modul	Modul
1. Sem.	M.EuCu.11 „Cultural Construction of Europe“ 30 C (2 SWS, 5 C)	M.EuCu.12 „European Identify“ (2 SWS, 5 C)	M.EuCu.13 „Europe in special Perspectives“ (2 SWS, 5 C)	M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium „Intensive Programme-Paper“ (6 C)	
	M.EuCu.15 "Cultures in Europe" (2 SWS, 4 C)	M.EuCu.16 Eurocompetence-Modul I (5 C, 2 SWS)			
2. Sem.	M.EuCu.21 Intensivkurs/ Workshop“ Intensive Programme“ zum Jahresthema (5 C, 10 Tage) 30 C	M.EuCu.22 Eurocompetence II (10 C, 4 SWS)	M.EuCu.23 Research Seminar “Europe in the wider World I” (10 C, 4 SWS)	M.EuCu.24 Interdisziplinäres Kolloquium „How to do a Research“ (5 C, 2 SWS)	
3. Sem.	M.EuCu.31 Eurocompetence III “Internship” 10-12-wöchiges Praktikum und Praktikumsbericht (15 C) 30 C	Master-Thesis 15 C			

Anlage II:

Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.11 Pflichtmodul „Construction of Europe“ Das 1. Euroculture – Semester</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul grundlegende Kenntnisse über historische und aktuelle Debatten der europäischen Einigung. Des Weiteren erlangen die Studierenden Kompetenzen, die zu einem besseren Verständnis der Seminarlektüre führen.</p> <p>Zentrale Inhalte sind grundlegende Kenntnisse über den europäischen Einigungsprozess.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>5 C, 2 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltung und Prüfung:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Seminar	Modulprüfung: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>5 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	5 C, 2 SWS
Seminar				
Modulprüfung: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)				
5 C, 2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden</p>			
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortlicher</p> <p>Director of Studies</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.13 Pflichtmodul „Europe in special perspectives“ Das 1. Euroculture-Semester				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse über soziale Prozesse, europäische Konflikte und Einigung vermittelt. Sie erwerben Kompetenzen, die das Problembewusstsein in historischer und kultureller Perspektive schulen.	Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Seminar	Modulprüfung: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">5 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	5 C, 2 SWS
Seminar				
Modulprüfung: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation oder Hausarbeit (ca. 25 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)				
5 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende			
Modulverantwortlicher Director of Studies				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.14 Interdisziplinäres Kolloquium „Intensive Programme-Paper“ Pflichtmodul 1. Semester</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Zentrale Inhalte sind der Transfer von Wissen und Methoden. Die Schulung disziplinübergreifenden Denkens sowie eine überfachliche Schwerpunktbildung ermöglichen die gezielte Vorbereitung des „Intensive Programme-Papers“ für den Workshop. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken.</p> <p>Die aktive Teilnahme an den Diskussionen wird erwartet und stellt eine Studienleistung dar.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 C, 2 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Interdisziplinäres Kolloquium</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: schriftliches Master Thesis-Abstracts (ca. 2-3 Seiten) und Intensive Programme- Paper Proposal (10-15 Seiten), mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)</td> </tr> </table>	Interdisziplinäres Kolloquium	Modulprüfung: schriftliches Master Thesis-Abstracts (ca. 2-3 Seiten) und Intensive Programme- Paper Proposal (10-15 Seiten), mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>6 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	6 C, 2 SWS
Interdisziplinäres Kolloquium				
Modulprüfung: schriftliches Master Thesis-Abstracts (ca. 2-3 Seiten) und Intensive Programme- Paper Proposal (10-15 Seiten), mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)				
6 C, 2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>			
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>			
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.15 Pflichtmodul „Cultures in Europe“ Das 1. Euroculture-Semester	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Schärfung disziplinärer Profile und Fragestellungen	Credits/SWS insgesamt 4 C, 2 SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Seminar (aus dem regulären Veranstaltungsangebot der beteiligten Disziplinen) Modulprüfung: Abhängig von den Teilnahmevoraussetzungen jeweiliger Seminare: Klausur, mündliche Prüfung, Essays, Protokolle, Referat, Moderationen oder Hausarbeit </div>	Credits/SWS Einzel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> 4 C, 2 SWS </div>
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.
Sprache Englisch, Deutsch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende
Modulverantwortlicher Director of Studies	

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.16 Pflichtmodul „Eurocompetence I“ 1. Euroculture-Semester					
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erwerben einen wissenschaftlich begleiteten Einblick in die Struktur und Dynamiken des europäischen Arbeitsmarktes. Lerninhalte dieses Moduls sind die gezielte Vorbereitung auf mögliche spätere Berufsfelder im europäischen Kontext. Hierzu erlangen die Studierenden Kompetenzen auf dem Bereich der gezielten Rechartechniken, Bewerbungstraining und Präsentationstechniken. Zentrale Inhalte dieses Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über europäische Institutionen und aktueller Debatten im europäischen Einigungsprozess. Des Weiteren erlangen die Studierenden die Fähigkeit zur Aufarbeitung komplexer Sachverhalte, zur Verbesserung von Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Kompetenz Diskussionen zu gestalten. Das Modul wird bewertet aber nicht benotet.	Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Blockseminar “Working in Europe”</td> </tr> <tr> <td>Blockseminar “Discussing Europe”</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 2 mündliche Präsentationen (à 20-30 Minuten)</td> </tr> </table>	Blockseminar “Working in Europe”	Blockseminar “Discussing Europe”	Modulprüfung: 2 mündliche Präsentationen (à 20-30 Minuten)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 C/2 SWS</td> </tr> </table>	5 C/2 SWS
Blockseminar “Working in Europe”					
Blockseminar “Discussing Europe”					
Modulprüfung: 2 mündliche Präsentationen (à 20-30 Minuten)					
5 C/2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer das Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen				
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende				
Modulverantwortlicher Director of Studies					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master of Arts in Euroculture M.EuCu.21 Pflichtmodul Intensivkurs/Workshop „Intensive Programme“ zum Jahresthema 2. Euroculture-Semester</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz einen wissenschaftlichen Vortrag auszuarbeiten und zu referieren. Während des 10-tägigen Workshops lernen die Studierenden Diskussionsfähigkeit und die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Des Weiteren werden interkulturelle Kompetenzen gefördert.</p> <p>Aktive Teilnahme an dem 10-tägigen Intensive Programme</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 5 C, 10 Tage</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Workshop: Intensive Programme zum Jahresthema</td> <td rowspan="2" style="text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td>5 C, 10 Tage</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mündliche Präsentation des Intensive Programme - Papers (ca. 20 Minuten) und Diskussionsmoderation</td> </tr> </table>	Workshop: Intensive Programme zum Jahresthema	<table border="1"> <tr> <td>5 C, 10 Tage</td> </tr> </table>	5 C, 10 Tage	Modulprüfung: mündliche Präsentation des Intensive Programme - Papers (ca. 20 Minuten) und Diskussionsmoderation	<p>Credits/SWS Einzel</p>
Workshop: Intensive Programme zum Jahresthema	<table border="1"> <tr> <td>5 C, 10 Tage</td> </tr> </table>		5 C, 10 Tage		
5 C, 10 Tage					
Modulprüfung: mündliche Präsentation des Intensive Programme - Papers (ca. 20 Minuten) und Diskussionsmoderation					
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Master-Studiengang Euroculture</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.</p>				
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortlicher Director of Studies</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.22 Pflichtmodul „Eurocompetence II“ 2. Euroculture-Semester							
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden werden für Aspekte von „contact settings“ in Kommunikations- und Begegnungssituationen sensibilisiert. Sie erlernen die Kompetenz, die historisch- und politisch-kulturellen Bedeutung von Kommunikationsprozessen zu reflektieren. Zentrale Inhalte sind die Einführung in Projektmanagement sowie die projektbezogene Beschäftigung mit Inhalten des Studiengangs. Die Studierenden erwerben die Kompetenz in der Organisation einer öffentlichen Veranstaltung sowie Präsentationstechniken zur Wissensvermittlung.	Credits/SWS insgesamt 10 C, 4 SWS						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar " Intercultural Communication"</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu a: Mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten)</td> </tr> </table> 2. Teilmodul <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar "Project management: Connecting Europe"</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu b: Mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (à ca. 20 Minuten) und ein Projekt-Bericht (3-5 Seiten)</td> </tr> </table>	Seminar " Intercultural Communication"	Teilmodulprüfung zu a: Mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten)	Seminar "Project management: Connecting Europe"	Teilmodulprüfung zu b: Mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (à ca. 20 Minuten) und ein Projekt-Bericht (3-5 Seiten)	Credits/SWS Einzel 10 C <table border="1" style="width: 100%; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">1 SWS, 4 C</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">3 SWS, 6 C</td> </tr> </table>	1 SWS, 4 C	3 SWS, 6 C
Seminar " Intercultural Communication"							
Teilmodulprüfung zu a: Mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten)							
Seminar "Project management: Connecting Europe"							
Teilmodulprüfung zu b: Mündliche Präsentationen der Arbeitsergebnisse (à ca. 20 Minuten) und ein Projekt-Bericht (3-5 Seiten)							
1 SWS, 4 C							
3 SWS, 6 C							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture						
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende						
Modulverantwortlicher Director of Studies							

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master of Arts in Euroculture M.EuCu.23 Pflichtmodul Research Seminar: „Europe in the wider world I“ 2. Euroculture-Semester																	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen das europäische Selbstverständnis unter Einbeziehung transnationaler Perspektiven kritisch zu reflektieren. Des Weiteren erlangen die Studierenden die Kompetenz zur Diskussion von historisch-kulturell relevanten Fragen.	Credits/SWS insgesamt 10 C, 4 SWS																
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar „Europe in the wider world I“</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: center;">5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar „Europe in the wider world I“	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)		Seminar	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)		Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar „Europe in the wider world I“</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: center;">5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar „Europe in the wider world I“	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)		Seminar	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)	
Seminar „Europe in the wider world I“	5 C, 2 SWS																
Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)																	
Seminar	5 C, 2 SWS																
Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)																	
Seminar „Europe in the wider world I“	5 C, 2 SWS																
Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)																	
Seminar	5 C, 2 SWS																
Modulprüfung zu b: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)																	
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen keine																
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture																
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.																
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende																
Modulverantwortlicher Director of Studies																	

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.24 Pflichtmodul Interdisziplinäres Kolloquium „How to do a Research?“ 2. Euroculture-Semester				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Zentrale Inhalte sind der Transfer von Wissen und Methoden. Die Schulung disziplinübergreifenden Denkens sowie eine überfachliche Schwerpunktbildung ermöglichen den Nachweis über die Fähigkeit eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken. Das Modul wird bewertet aber nicht benotet.	Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>interdisziplinäres Kolloquium „How to do a Research“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Verfassen von schriftlichen Intensive Programme-Paper (2-3 Seiten) und Master Thesis Portfolio (20-25 Seiten); mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)</td> </tr> </table>	interdisziplinäres Kolloquium „How to do a Research“	Modulprüfung: Verfassen von schriftlichen Intensive Programme-Paper (2-3 Seiten) und Master Thesis Portfolio (20-25 Seiten); mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 C, 2 SWS</td> </tr> </table>	5 C, 2 SWS
interdisziplinäres Kolloquium „How to do a Research“				
Modulprüfung: Verfassen von schriftlichen Intensive Programme-Paper (2-3 Seiten) und Master Thesis Portfolio (20-25 Seiten); mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)				
5 C, 2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende			
Modulverantwortlicher Director of Studies				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.31 Wahlpflichtmodul Eurocompetences III „Internship“ 3. Euroculture-Semester				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen in diesem Modul verschiedene Berufsfelder im europäischen Kontext kennen. Zu dem erwerben Sie Kompetenzen in der eigenständigen Organisation von Teilprojekten. Während des 10-12-wöchigen Praktikums erlangen die Studierenden vielseitige Einblicke in ein mögliches späteres Berufsfeld. Das Modul wird bewertet aber nicht benotet.	Credits/SWS insgesamt 15 C, 10-12 Wochen			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Praktikum</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Praktikumsabschlussbericht im Umfang von ca. 15 Seiten (unbenotet)</td> </tr> </table>	Praktikum	Modulprüfung: Praktikumsabschlussbericht im Umfang von ca. 15 Seiten (unbenotet)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>15 C, 10-12 Wochen</td> </tr> </table>	15 C, 10-12 Wochen
Praktikum				
Modulprüfung: Praktikumsabschlussbericht im Umfang von ca. 15 Seiten (unbenotet)				
15 C, 10-12 Wochen				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.			
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende			
Modulverantwortlicher Director of Studies				

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master of Arts in Euroculture M.EuCu.32 Wahlpflichtmodul Research Seminar „Europe in the world II“ 3. Euroculture-Semester									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen das europäische Selbstverständnis unter Einbeziehung transnationaler Perspektiven kritisch zu reflektieren. Sie erwerben die Kompetenz historisch-kulturelle Fragestellungen der europäischen Einigung zu diskutieren.	Credits/SWS insgesamt 10 C, 4 SWS								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	Credits/SWS Einzel								
<table border="1"> <tr> <td>Seminar</td> <td>5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu a: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>5 C, 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung zu b: Modulprüfung zu 1: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu a: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)		Seminar	5 C, 2 SWS	Modulprüfung zu b: Modulprüfung zu 1: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)		
Seminar	5 C, 2 SWS								
Modulprüfung zu a: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)									
Seminar	5 C, 2 SWS								
Modulprüfung zu b: Modulprüfung zu 1: Thesenpapier (2 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) und Diskussionsmoderation und Essay (ca.6 Seiten)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture								
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.								
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende								
Modulverantwortlicher Director of Studies									

Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Master-Studiengang Euroculture M.EuCu.33 Wahlpflichtmodul nterdisziplinäres Kolloquium „Master-Thesis Writing“ 3. Euroculture-Semester	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenz zum strukturierten Vorstellen ihrer Master-Thesis. Sie erlernen Präsentationstechniken und die Verteidigung ihrer Arbeiten. Das Modul wird bewertet aber nicht benotet.	Credits/SWS insgesamt 5 C, 2 SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Master Thesis Writing (interdisziplinäres Kolloquium) Interdisziplinäres Kolloquium „Master Thesis Writing“ Modulprüfung: mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) (unbenotet)	Credits/SWS Einzel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> 5 C, 2 SWS </div>
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang Euroculture
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende
Modulverantwortlicher Director of Studies	

Artikel 2

Die Ordnung nach Artikel 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang Euroculture in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 15/2006 S. 1184) außer Kraft.